

Erinnern – Betrauern - Wachrütteln

Am 27. Januar 2015 fand die „Gedenkveranstaltung für die Opfer der Euthanasie und Zwangssterilisierungen in Mecklenburg-Vorpommern in der NS-Zeit“ statt.



Bild: Gedenken in der Heiligen-Geist-Kirche in Wismar – Mitglieder des SBV e.V. im Vordergrund

Seit 2008 steht dieser Tag auch in Mecklenburg-Vorpommern im Zeichen einer lange Zeit tabuisierten und verschwiegenen Opfergruppe: den Menschen mit psychischen oder anderen Erkrankungen, geistigen und körperlichen Behinderungen, die im Rahmen der Erbgesundheitsgesetze und der sogenannten T4-Aktionen in der Zeit des Nationalsozialismus umgebracht oder dauerhaft geschädigt wurden. Mit der Machtübernahme der Nazis 1933 wurden deren rassenbiologischen Vorstellungen zur staatlichen Politik in Deutschland. Noch im gleichen Jahr verabschiedete die Regierung das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, auf dessen Grundlage deutsche Erbgesundheitsgerichte bis 1945 über 400.000 Menschen sterilisieren ließen. Diese NS-Rassepolitik gipfelte in den „Euthanasie-Morden“ an kranken und behinderten Menschen. Seit dem 1. September 1939 waren ausgewählte Ärzte, Pflegerinnen, Pfleger und Hebammen zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ befugt. 1940 und 1941 wurden reichsweit über 70.000 Patienten aus Nervenheilanstalten, auch aus dem heutigen Mecklenburg-Vorpommern, in sechs Tötungsanstalten ermordet. Zwar wurde diese geheime „Aktion T4“ im August 1941 eingestellt, doch das Töten ging dezentral in den „Heilanstalten“ weiter. Die Zahl der Opfer konnte nie geklärt werden.

Heutigen Forschungen zufolge wurden mehr als 300.000 kranke und behinderte Menschen bis 1945 ermordet: durch gezielte „Ausmerze“, durch Hungerkost, in den sogenannten „Kinderfachabteilungen“ u.a.

Die Dunkelziffer ist weit höher. Letztendlich waren die Vergasungsanlagen in den Tötungsanstalten die Erprobungsfelder für die dann einsetzende Massenvernichtung der jüdischen Bevölkerung und anderer Bevölkerungsgruppen und ethnischer Minderheiten.



Bild: Peter Braun am „Stolperstein“ für Walter Mantow

Dem ersten Gedenken in der wunderschönen Heiligen-Geist-Kirche, einer der ersten Mecklenburgischen Hospitaleinrichtungen im Mittelalter, folgte ein Rundgang durch das Weltkulturerbe „Altstadt“ mit Gedenken am „Stolperstein“ für Walter Mantow vor dessen früherem Wohnhaus Krönkenhagen 21 (Hier wohnte Walter Mantow, Jg. 1897, eingewiesen 9.11.1937 „Heilanstalt“ Sachsenberg, ermordet 18.07.1941 „Heilanstalt“ Bernburg).

Im Rathaus der Hansestadt Wismar wurde die Gedenkveranstaltung fortgesetzt. Grußworte u.a. durch den Bürgermeister der Hansestadt Wismar, Thomas Beyer, Lesung durch die Schriftstellerin Helga Schubert aus „Die Welt da drinnen“, Impulsreferate zum Stand der Aufarbeitung, zur Spurensuche in Wismar, über persönliche Erfahrungen und zu

Gemeinsamkeiten von Gedenken – UN-Behindertenrechtskonvention – Inklusion sowie abschließender Podiumsdiskussion rundeten einen interessanten Tag ab.

Kulturelle Begleitung und Abwechslung wurden durch die Klasse 10 a der Großen Stadtschule Wismar, die Projektgruppe „Stolpersteine“, die Landeszentrale für politische Bildung, die Band der Tagesstätte „Das Boot“, die Trommelgruppe der Wismarer Werkstätten GmbH abgesichert.

Bericht und Bilder - Dieter Lips, Wismar am 27.01.2015



Bild: Im Wismarer Bürgerschaftssaal: v.r. Heidrun Lips, Christel Kaser, Herta Voigt, Thomas Beyer, Bürgermeister der Hansestadt Wismar



Bild: Trommelgruppe der Wismarer Werkstätten GmbH

